



Marktgemeinde **Mettersdorf** am Saßbach
Katastralgemeinden: Landorf - Mettersdorf - Rannersdorf - Rohrbach a.R. - Zehendorf
A-8092 Mettersdorf am Saßbach 85 Tel: 03477/2301 Fax: 03477/23016
www.mettersdorf.com gde@mettersdorf.com

BÜRGER - INFORMATION

NR. 2/2021

02.02.2021 - MF

Liebe Mettersdorferinnen, liebe Mettersdorfer,
werte Jugend und liebe Kinder!

Kundmachung - Flächenwidmungsplanrevision 5.0

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach fordert jedes Gemeindeglied und jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann auf, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen zur Änderung bzw. Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 und des Flächenwidmungsplanes 4.00 (beschlossen vom Gemeinderat am 25.11.2010; rechtskräftig seit 31.05.2011), dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF hat die Gemeinde für unbebaute Grundstücke im Bauland Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik (Baulandmobilisierung) zu treffen. Es besteht die Möglichkeit, gemäß § 35 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF privatwirtschaftliche Vereinbarungen abzuschließen. Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, sollen diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anbieten.

Die Frist für die Einbringung der Anregungen und Angebote reicht

bis 01.03.2021

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF, insbesondere den §§ 24, 38 und 42, durchgeführt werden.

Freie Mietwohnung im Amtshaus

Die **Wohnung Nr. 6** im dritten Stock des Amtshauses kann gemietet werden! Die Wohnung hat ein Ausmaß von 55 m² und besteht aus 1 Zimmer, 1 Kochnische, 1 Vorraum, 1 Bad, 1 WC. Die Miete beträgt

€ 180,-- für die Wohnung sowie € 120,-- Betriebskostenvorauszahlung je Monat inkl. MWSt. Eine Kautions von drei Monatsmieten ist zu hinterlegen.

Bei Interesse melden Sie sich im Marktgemeindeamt unter der TelNr. **03477-2301** oder per mail: gde@mettersdorf.com

Freie Wohnungen in Mettersdorf 88 (ehemals Postgebäude)

Folgende Wohnung in Mettersdorf 88 sind frei:

Mettersdorf 88/6

<https://www.oewg.at/immobiliensuche/Metttersdorf-am-Saszbach-2307>

Mettersdorf 88/8

<https://www.oewg.at/immobiliensuche/Metttersdorf-am-Saszbach-1497>

Änderungen der Corona Maßnahmen ab 8.2.2021

- Die Ausgangsbeschränkungen gelten von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Das Haus/die Wohnung darf nur aus gewissen Gründen (z. B. Arbeit, Lebensmitteleinkauf, Kontakt mit einzelnen wichtigen Bezugspersonen, Erholung an der frischen Luft) verlassen werden.
- Der Handel wird wieder unter strengen Sicherheitsmaßnahmen (FFP2-Masken-Pflicht, pro Kunde 20 m² Verkaufsfläche) geöffnet.
- In den Volksschulen beginnt nach den Semesterferien der vollständige Präsenzunterricht, In der Unter- und Oberstufe wird es einen Schichtbetrieb geben. Präsenzunterricht ist nur mit regelmäßigen Corona-Tests für Schülerinnen und Schüler möglich.
- Körpernahe Dienstleistungen (z. B. Frisöre) sind wieder erlaubt, jedoch sind aktuelle negative Corona-Tests - nicht älter als 48 Stunden - für Kunden verpflichtend.
- Museen und Tierpark werden wieder geöffnet (FFP2-Maskenpflicht)
- Gastronomie und Hotellerie bleiben geschlossen
- Höhere Strafen bei Verstößen gegen Maßnahmen
- Reisebeschränkungen werden verschärft

Covid-Testungen

Die Anmeldungen für die COVID19-Testungen sind unter www.oesterreich-testet.at oder telefonisch unter **0800-220330** (täglich 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr) möglich. Kann keine dieser Möglichkeit genutzt werden, so wird eine Testung auch ohne Anmeldung vorgenommen. Die Testung ist kostenlos.

Folgende Teststraßen sind geöffnet:

Leibnitz	Feldbach	Bad Radkersburg
Wagnastraße 7	(Freizeitzentrum/Hallenbad)	(Congresszentrum 10er Haus)
Montag-Donnerstag	Montag - Donnerstag	Jeden Freitag
8.00 - 10.00 Uhr	8.00 - 10.00 Uhr	10.00 - 20.00 Uhr
Freitag 10.00 - 20.00 Uhr	Freitag 10.00 - 20.00 Uhr	jeden Samstag
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr	Samstag 8.00 - 12.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr

Voranmeldung zur Covid19 Impfung

Es können sich alle Personen mit Hauptwohnsitz in der Steiermark für eine Covid19-Schutzimpfung voranmelden. Diese erhalten nach Priorität und Verfügbarkeit des Impfstoffes einen Impftermin in einer Impfstraße bzw. bei einem niedergelassenen Arzt.

Die Voranmeldung ist unter anmeldung.steiermark-impft.at möglich. Für all jene, die keinen Internetzugang haben, besteht die Möglichkeit sich bei der Wohnsitzgemeinde unter **03477-2301** helfen zu lassen.

Die Bundesregierung hat jetzt erste kleine Öffnungsschritte gesetzt, nun liegt es an uns allen, dass die Neuinfektionen niedrig bleiben. Wenn die Zahl der Neuinfizierten auf niedrigem Niveau bleibt, können in den nächsten Wochen auch weitere Öffnungsschritte gesetzt werden. Damit wir eine Chance haben, dass diese vorsichtigen Öffnungen auch Bestand haben, verstehen Sie diese Lockerungen nicht als Entwarnung.

**Zusammen halten.
Abstand halten!**

Mit besten Grüßen!
Der Bürgermeister!


(Johann Schweigler)